

A10NEU Maßnahme: Geschlechtergerechte Toiletten und Umkleidekabinen an Schulen

Antragsteller*in: Louis Krüger (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Status: Modifiziert

Antragstext

1 Vorschlag von Klara Schedlich und Louis Krüger

2 Problemanalyse

3 • In Schule sind die sanitären Einrichtungen in der Regel nach männlich und
4 weiblich getrennt, es wird also ein binäres Geschlechtersystem
5 manifestiert. trans* und inter* Personen werden systematisch
6 diskriminiert. Damit liegt eine Verletzung des Grundgesetzes vor.

7 • Auch beim Schulneubau werden nur binäre sanitäre Einrichtungen geplant.

8 Veränderung

9 • Toiletten an Schulen werden umgewidmet und ab sofort nicht mehr einem
10 Geschlecht zugeordnet, sondern ihrer Funktion nach bezeichnet

11 • Bei den Umkleidekabinen muss es mindestens eine Einzelkabine geben

12 Negative Auswirkungen

13 • Bauliche Maßnahmen sind notwendig

14 Konkretes Ziel:

15 Zu Beginn des Schuljahres 22/23 muss jede Schule alle ihre Toiletten in Unisex-
16 Toiletten umgewandelt haben. Wie das geschieht, obliegt der Schulgemeinschaft.
17 Eine Möglichkeit ist die Bezeichnung der Toiletten nach Funktion (z.B. „Hier
18 findest du 3 Kabinen und 2 Pissairs“).

19 Zu Beginn des Schuljahres 23/24 müssen in jedem Bezirk 50% der Schulen (oder von
20 einer Schule genutzte externe Sportstätte) über mindestens eine Einzel-
21 Umkleidekabine verfügen.

22 Zu Beginn des Schuljahres 24/25 müssen es 100% sein. Bezirke erhalten für die
23 Umbaumaßnahmen entsprechende Mittel. Externe Sportstätten sind bei der
24 Einrichtung von Einzel-Umkleidekabinen ebenfalls finanziell zu unterstützen.

25 Bei Schulneubau muss über eine Anpassung des Musterraumprogramms des Landes an
26 bundesrechtliche Regelungen zum Personenstand der ausschließliche Bau von
27 Unisex-Toiletten sowie der Bau von Einzel-Umkleidekabinen eingeplant werden.

Begründung

Ist im Antragstext enthalten.